

Unsere Almbad Corona Maßnahmen

– Stand 15.10.2020 –

– DAS TUN WIR FÜR EURE UND UNSERE SICHERHEIT-

Natürlich setzen wir uns täglich mit allen behördlichen Maßnahmen verantwortungsbewusst auseinander. Ihr könnt euch sicher sein, dass wir alles unter die Lupe genommen haben, um euren Aufenthalt so sicher und angenehm wie möglich zu gestalten. Die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Gäste und auch für unsere Mitarbeiter hat für Almbad oberste Priorität.

Aufgrund der aktuellen Lage möchten wir euch hier über all unsere getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie informieren:

Corona Maßnahmen – Bereich Gaststuben & Terrasse

Unsere MitarbeiterInnen wurden bezüglich wichtiger Hygienemaßnahmen und den Kontakt mit Gästen angesichts der aktuellen Lage intensiv geschult.

- Wir platzieren die **Gäste mit ausreichendem Abstand**. Das bedeutet, dass die Gäste bitte sitzen sollen und zwischen den Gästen, welche nicht gemeinsam am Tisch sitzen, ein **Mindestabstand von 1,5 Meter** gewährleistet wird. Dies gilt nicht für private Feiern wie Hochzeiten und Geburtstage in einem geschlossenen Rahmen
- An einem Tisch dürfen bis zu 10 Personen sitzen. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist künftig – wenn die Corona-Ampel auf grün oder gelb steht (7-Tage-Inzidenz im Landkreis Miesbach unter 50) - in der Familie sowie mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstands oder in einer Gruppe von bis zu zehn Personen gestattet. Dies gilt nicht für private Feiern wie Hochzeiten und Geburtstage in einem geschlossenen Rahmen (i.d.R. die Gesellschaften inkl. Übernachtung).
- Es werden die Daten der einzelnen Gäste mit Kontaktdaten erfasst. Siehe hierzu Dokument zur „Datenerfassung Kundendaten“ im Downloadbereich.
- Laut der sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand 19.06.2020) gibt es **keine Corona-bedingte Sperrzeitregelung für die Gastronomie mehr**, d.h. konkret, das gastronomische Betriebe jeweils so lange öffnen dürfen, wie vor der Pandemie. Dies setzt jedoch – gemäß Kabinettsbericht vom 15.10.2020 - voraus, dass der 7-Tage-Inzidenzwert im Landkreis unterhalb des Schwellenwerts von 35 / 100.000 Einwohner liegt. Ansonsten ist die Sperrstunde behördlich gemäß Allgemeinverfügung auf 23 Uhr festgelegt oder – bei einem Inzidenzwert über 50 sogar auf 22 Uhr.
- **Wir bedienen vorerst nur am Tisch**. Wir bieten **keinen Schankbetrieb** an der **Theke** an.
- Unser **Servicepersonal** trägt einen **Mund-Nasen-Schutz**, Gäste müssen am Tisch keinen Mund-Nasen-Schutz tragen. Ausgenommen sind Tagungen, wenn die Ampel auf gelb steht (Inzidenzwert ab 35) – dann müssen die Tagungsteilnehmer auch am Platz Maske tragen.
- **Reservierungen sind nur mit einer vollständigen Gästeliste mit den jeweiligen Kontaktdaten möglich**.
- Im Hygienekonzept Gastronomie ist zwar geregelt, dass eine Gruppenreservierung für mehrere Tische unzulässig ist. Das Verwaltungsgericht Regensburg hat jedoch nun klargestellt, dass ein Verbot, Gruppenreservierungen entgegenzunehmen, nicht gerechtfertigt sei. Gruppenreservierungen sind damit unter Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes möglich. Entscheidend sei insbesondere die Einhaltung des Abstandsgebotes.
- Alle **öffentlichen Bereiche** sind **mit Desinfektionsmitteln ausgestattet** und werden laufend gereinigt.

- **Handläufe, Türknäufe und Metalloberflächen** generell werden **mehrmals täglich desinfiziert**.
- **Alle Gaststuben und öffentlichen Räume werden regelmäßig durch Öffnen der Fenster gelüftet**
- Soweit möglich, bleiben **Türen geöffnet**, um Kontakt zu reduzieren.
- *Grundsätzlich: Bitte achtet darauf, dass Gäste mit Erkältungsanzeichen oder Gäste, die mit Corona-Infizierten Kontakt hatten, in deklarierten Risikogebieten waren etc., keinesfalls Gast bei eurer Veranstaltung sein dürfen – zum Schutze eurer Gäste, eurer selbst und unseres Almbad Teams.* Ausnahme kann der Vorweis eines Negativ-Befunds eines entsprechenden Corona-Tests darstellen (max. 48 Stunden vor Anreise durchgeführt auf molekularbiologischer Basis in einem vom RKI gelisteten Staat (gemäß Qualitätsstandards).
- **Wichtig:** Wir empfehlen zum eigenen Schutz und zum Schutz unserer Mitarbeiter allen Gästen von Almbad die „Corona-Warn-App“ der Bundesregierung Deutschland herunterzuladen und zu nutzen / zu aktivieren, um – im Fall der Fälle – schnell reagieren zu können und gemeinsam gegen Corona zu kämpfen. Diese kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app> Wir bitten Euch eure Gäste hierüber zu informieren.

Bereich Hotel / Übernachtung:

In den Unterkünften sind insbesondere folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Die Wohneinheiten verfügen über eine eigene Sanitäreinheit oder werden - im Falle von **Etagenbädern** - gemäß einem **festgelegten Nutzungsplan und entsprechender Hygienemaßnahmen festen Nutzungszeiten den Etagenduschen zugeordnet. Auch Gemeinschaftsbäder sind jedoch wieder möglich, unter Einhaltung entsprechend gründlicher und regelmäßiger Reinigung.**
- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen. Dies gilt für Gäste und Personal. Personen eines Haushalts, bzw. für die kein Kontaktverbot mehr besteht, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
- Beim **Check-in** werden die **Kontakte** zwischen Mitarbeitern und Gästen **auf das Notwendigste reduziert**.
- Nach derzeitiger Rechtslage (seit 17.06.2020) ist es grundsätzlich erlaubt, dass mit Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands oder in einer Gruppe von bis zu 10 Personen ein Zimmer/eine Wohneinheit bezogen wird. Ausnahmefall wäre der Anstieg des sog. 7-Tage-Inzidenzwertes: sollte dieser im Landkreis Miesbach, in dem sich alle drei unserer Almbad-Objekte befinden, auf min. 50 / 100.000 Einwohner steigen, so wäre ein Aufenthalt in der Öffentlichkeit und somit der Bezug eines Zimmers/Wohneinheit bei uns im Almbad nur mit Personen aus maximal zwei Hausständen, nahen Angehörige oder auf Gruppen von bis zu fünf Personen erlaubt.
- Einhaltung der **Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen in allen Räumlichkeiten** einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Dies gilt für Gäste und Personal. Personen wie die Angehörigen eines Haushalts, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen. Bei einer Hochzeits- und Geburtstagsfeier im geschlossenen Rahmen (i.d.R. die Gesellschaften inkl. Übernachtung) muss kein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

- In allen **gemeinschaftlich genutzten Bereichen haben Personal und Gäste Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Davon ausgenommen ist der Außenbereich, sofern die Ampel auf grün steht (Inzidenz unter 35).
- Die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards werden konsequent eingehalten. Die **Reinigung** der Gäste- und Gemeinschaftszimmer hat möglichst **in Abwesenheit der Gäste** zu erfolgen.
- Der Einsatz von **Gegenständen**, die von mehreren Gästen benutzt werden, ist im gesamten Betrieb auf ein Minimum zu reduzieren bzw. so zu gestalten, dass **nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung** erfolgt.
- Die Betreiber haben insbesondere für gemeinschaftlich genutzte Bereiche ein **Lüftungs- und Reinigungskonzept** zu erstellen. Die Einrichtungen müssen über ein **Parkplatzkonzept** verfügen.
- Die **Nutzung von betriebseigenen Schwimmbädern, Saunen, Wellness- und Fitnessbereichen** richtet sich nach den für diese Einrichtungen geltenden Bestimmungen. Der **Natur-Badepool im Freien** darf unter Einhaltung des Hygienekonzepts in Anspruch genommen werden. Ab 22. Juni 2020 sind auch Wellness- und Saunaangebote wieder möglich.
- Es werden die Daten der einzelnen Gäste mit Kontaktdaten erfasst. Siehe hierzu Dokument zur „Datenerfassung Kundendaten“ im Downloadbereich.
- *Grundsätzlich: Bitte achtet darauf, dass Gäste mit Erkältungsanzeichen oder Gäste, die mit Corona-Infizierten Kontakt hatten, in deklarierten Risikogebieten waren etc., keinesfalls Gast bei eurer Veranstaltung sein dürfen – zum Schutze eurer Gäste, eurer selbst und unseres Almbad Teams.* Ausnahme kann der Vorweis eines Negativ-Befunds eines entsprechenden Corona-Tests darstellen (max. 48 Stunden vor Anreise durchgeführt auf molekularbiologischer Basis in einem vom RKI gelisteten Staat (gemäß Qualitätsstandards). Wir behalten uns ggf. vor bei Anreise der Gäste einer Veranstaltung solange auf die Masken- und Abstandspflicht unter gewissen Umständen zu bestehen, bis für alle Gäste, die aus gelisteten Risiko-Landkreisen /-Gebieten anreisen, der Negativ-Befund des entsprechenden Corona-Tests nachgewiesen werden kann.
- In Bayern gilt – bis auf weiteres bis zum 08.11.2020 – ein Beherbergungsverbot für Gäste aus deklarierten Risikogebieten. Diese werden im bayerischen Ministerialblatt verkündet und ausgewiesen. Das Beherbergungsverbot entfällt, wenn ein entsprechender Negativ-Test (nicht älter als 48 h bei Anreise etc.) bei Anreise durch den Gast vorgezeigt werden kann.
- **Wichtig:** Wir empfehlen zum eigenen Schutz und zum Schutz unserer Mitarbeiter allen Gästen von Almbad die „Corona-Warn-App“ der Bundesregierung Deutschland herunterzuladen und zu nutzen / zu aktivieren, um – im Fall der Fälle – schnell reagieren zu können und gemeinsam gegen Corona zu kämpfen. Diese kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app> Wir bitten Euch eure Gäste hierüber zu informieren.

Sobald uns weitere Infos vorliegen, werden wir Euch wieder informieren.

Für alle stattfindenden Veranstaltungen im Almbad stellen wir bereits vorab einen Haftungsausschluss zum Download zur Verfügung, der spätestens zur Anreise vom Veranstalter/Kunde unterzeichnet werden muss. Wir wollen dabei sicherstellen, dass sich jeder einzelne der Einhaltung der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen verpflichtet, denn:

Wir tragen gemeinsam Verantwortung – jeder einzelne von uns, für die Gemeinschaft!

Euer Almbad Team